

**Bauplanung, Raumplanung
Quartierplan, Arealplan****04.
04.10****2. QP Caschners: Erlass**

1

Sachverhal

Die öffentliche Auflage des Quartierplans Caschners erfolgte gemäss Art. 18 Abs. 1 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) ordentlich vom 16.3. – 15.4.2013. Während der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde nachfolgende Einsprachen ein:

1. [REDACTED] betreffend geplanter Aufhebung Fahrverbot Sculmserstrasse.
2. [REDACTED] betreffend gewachsenem Terrain und diesbezüglicher Ausführungsartikel der QP-Vorschriften Caschners

Erwägung

Die Einsprachen sollen mit separaten Einspracheentscheiden wie folgt behandelt werden:

1. [REDACTED]: Auf die Einsprache soll nicht eingetreten werden.
2. [REDACTED]: Die Einsprache soll abgewiesen werden.

Beschluss

Unter Voraussetzung der Genehmigung Änderung Arealplan Ginellas – Ruver – Caschners sowie der übrigen kantonalen Auflagen QP Caschners (Rodungsgesuch Staudenband, Ersatzmassnahmen usw.) durch die Regierung des Kantons Graubünden beschliesst der Gemeindevorstand den Erlass des Quartierplans Caschners. Die Einsprachen werden wie folgt verabschiedet:

1. [REDACTED]: Auf die Einsprache wird nicht eingetreten.
2. [REDACTED]: Die Einsprache wird abgewiesen.

Mitteilung

- Einsprecher mit separaten Einspracheentscheiden
- [REDACTED]
- STW AG für Raumplanung, Gäuggelistrasse 7, 7001 Chur
- [REDACTED]
- Grundbuchkreis Domat/Ems, Center Term Bel, 7013 Domat/Ems
- Gemeindepräsident
- Leiter Gemeindebetriebe
- Akten

Gemeindevorstand Bonaduz

Präsident

Aktuar


Christian Theus
Georges Ulber